



Erlasse des Gemeinderates und anderer Behörden: Amtliche Publikation am Freitag, 30. August 2019

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 28. August. 2019:

Werksanierungen Mattenhofweg

Das Quartier „Mattenhof“ wurde um 1960 erstellt. Die versorgenden Gewerke sind altersbedingt in der Langfrist Planung Sanierungsbedarf vorgesehen.

Die Abwasserentsorgung hat einen Sanierungsbedarf gemäss dem generellen Entwässerungsprojekt (nachfolgend „GEP“). Die Bestandsaufnahme hat ergeben, dass ein Neubauersatz der öffentlichen Kanalisation im Mattenhofweg notwendig ist.

Die Wasserversorgung hat einen Sanierungsbedarf alters- und materialbedingt im Mattenhofweg, des Weiteren ist gemäss generellem Wasserversorgungsprojekt (nachfolgend „GWP“) die Versorgungskapazität zu erhöhen.

Die Elektrizitätsversorgung ersetzt die Ringleitung Mattenhofweg alters- und materialbedingt.

Für das Sanierungsprojekt „Mattenhofweg“ wird ein Kredit von CHF 538'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 GG für deren Bewilligung der Gemeinderat zuständig ist.

Sachwerte sind gemäss § 5 VGG laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten.

In sachlicher Hinsicht besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum, da nur die substanzerhaltenden ordentlichen Instandsetzungsmassnahmen getroffen werden. Diese bestehen darin, dass Ersatz erstellt wird.

In zeitlicher Hinsicht besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum, da die Sanierungsaufwendungen nicht weiter aufgeschoben werden sollten.

In örtlicher Hinsicht besteht kein Entscheidungsspielraum, da es sich um eine ortsgebundene Anlage handelt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 ff VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Männedorf, 30. August 2019

Der Gemeinderat